



Förderprogramm - Energieeffizienzberatung für Schaufensterbeleuchtung beim Einzelhandel

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH fördern für ihre Stromkunden im Einzelhandel eine Energieeffizienzberatung im Bereich der Schaufensterbeleuchtung mit einem Zuschuss in Höhe von 200 €/netto pro Objekt.

Folgende Voraussetzungen gelten für diese Förderung:

Der Einzelhändler muss Stromkunde der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH sein.

Der Einzelhändler muss Mitglied bei Hall Aktiv e.V. sein.

Die Energieeffizienzberatung erfolgt im Zusammenhang mit einer Überplanung der Schaufensterbeleuchtung durch ein Fachbüro.

Die vom Fachbüro erstellte Einsparrechnung wird als Nachweis der stattgefundenen Vor-Ort-Beratung vom Einzelhändler vorgelegt.

Dieses Förderprogramm ist zunächst zeitlich auf den 31.12.2022 befristet.

Zuschussanträge können Sie telefonisch oder per E-Mail bei uns anfordern.
Haben Sie Fragen? Gerne sind wir für Sie da.

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 401-454
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-hall.de



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH